

Die schriftliche Einladung der Vollversammlungsmitglieder erfolgte am 12.11.2024 mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung Vollversammlung Donnerstag, 28. November 2024 von 09:00 bis 16:00 Uhr

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bericht des Präsidenten
- TOP 3 Schwerpunkte der Kammerarbeit und die Rolle der Vollversammlung
- TOP 4 Haushaltsplan 2025 mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung, sowie Beitragsfestsetzung (Information und Beschluss)
- TOP 5 Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2025 (Information und Beschluss)
- TOP 6 Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufen verschiedener Berufe (Beschluss)
- TOP 7 Erlass besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Coloristen (HWK) / zur Geprüften Coloristin (HWK)
- TOP 8 Errichtung eines Prüfungsausschusses für die Durchführung der Fortbildungsprüfung „Geprüfter Colorist (HWK) / Geprüfte Coloristin (HWK)“
- TOP 9 Errichtung eines Prüfungsausschusses für die Durchführung der Meisterprüfung im Kosmetiker-Handwerk
- TOP 10 Handwerk und Politik (Information/Diskussion)
- TOP 11 Imagekampagne - aktueller Stand (Information)
- TOP 12 Verkauf Liegenschaft Bad Wörishofen - aktueller Stand (Information)
- TOP 13 Gebäude B1 Augsburg Sanierung - aktueller Stand (Information)

- TOP 14 Standortentwicklung BTZ Memmingen (Umstrukturierung) – aktueller Stand (Information)
- TOP 15 Termine
- TOP 16 Sonstiges

Hinweis

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung muss ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, dies unverzüglich zwecks Einladung des Stellvertreters anzeigen.

Diese Einladung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 11 der Kammerstatzung und wird gemäß §§ 10 und 11 der Satzung der Handwerkskammer veröffentlicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Mitglied der Vollversammlung verpflichtet sind, über alle Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, Mitteilungen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren (siehe § 4 Abs. 1 HWK-Satzung).